



Grünlandflächenprämie 2024 Verordnung über die Richtlinien

Für die Erhaltung und Pflege der in der Marktgemeinde Lannach liegenden Grünlandflächen wird eine Förderung nach den folgend angeführten Richtlinien gewährt:

1.

Gegenstand dieser Förderung sind Dauergrünlandflächen (auch Weiden), Streuobstflächen und in Grünland umgewandelte Flächen, welche zumindest einjährig als Wiesen bewirtschaftet worden sind. Grundvoraussetzung für die Förderung ist ein zumindest zweimaliges Mähen der Grünlandflächen pro Jahr.

2.

Nicht gefördert werden Ackerrandflächen, Spezialobstkulturen, geförderte Brach- und Feuchtwiesenflächen.

3.

Gefördert werden Grünlandflächen ab einer Gesamtgröße von 0,5 ha. Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist mittels eines hierfür aufgelegten Formulars vom grundbücherlichen Eigentümer beim Marktgemeindeamt zu stellen. Die im Formular gemachten Angaben können von Gemeindeorganen überprüft werden. Bei Falschangaben verliert der Antragsteller den Anspruch auf die Förderung bzw. ist die bereits ausbezahlte Förderung zurückzuzahlen.

4.

Die Förderung beträgt je Hektar der unter Punkt 1. beschriebenen Flächen **€ 40,00 pro Jahr**.

5.

Der Antrag auf Zuerkennung der gegenständlichen Förderung für das Jahr 2024 ist in der Zeit vom **17. Juli bis 14.08.2024** zu stellen. Anträge, die nicht in dieser Zeit einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn auf den Anträgen die **richtige Kontonummer (IBAN!)** angegeben wurde!

Der Bürgermeister:



(Josef Niggas)

Angeschlagen: 17.07.2024

Abgenommen: